

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **24 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIV. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1909.

Inhalt: 1. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1908. — 2. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen, sowie an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen betreffend die Schulferien. — 3. Beschluß des Kantonsrates betreffend die Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche. — 4. Beschluß des Erziehungsrates betreffend event. Aufnahme von Vorlesungen über Armenpflege und Wohlfahrtspflege in die Lehrgebiete der Hochschule. — 5. Wanderschmuck in der Schule. — 6. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1909/10. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1908.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlags pro 1908 zeigt folgenden Absatz der einzelnen Lehrmittel:

I. Primarschule (I.—VI. Klasse).

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös
		geb.	albo	geb. Fr. Rp.	albo Fr. Rp.	
Wegmann, Fibel (I. Schuljahr)	Heft I-III	7180	—	—70	—	5026.—
„	(II. „ .)	2647	—	—20	—	529.40
Wegmann & Lüthi,	Lesebuch (II. Schuljahr)	5552	981	—60	—30	3625.50
„	(III. „)	5187	859	—80	—45	4536.15
Lüthi, Lesebuch,	(IV. „)	4275	586	1.—	—60	4626.60
„	(V. „)	4114	504	1.05	—60	4622.10
„	(VI. „)	3482	442	1.15	—70	4313.70
„	Anleitung zum Lesebuch (V. „)	48	—	—50	—	24.—
Hug, Rechnen	(V. „)	250	6	—35	—15	88.40
„	(VI. „)	701	—	—35	—	245.35
Stöcklin, Rechnen (III. Schulj.)	Schülerheft	5323	464	—50	—25	2777.50
	Lehrerheft	188	—	1.—	—	188.—
„	(IV. „)	6286	462	—50	—25	3258.50
„	Lehrerheft	267	—	1.—	—	267.—

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös Fr. Rp.
		geb.	albo	geb. Fr. Rp.	albo Fr. Rp.	
Stöcklin, Rechnen (V. Schulj.)	Schülerheft	8251	350	— .60	— .35	5073.10
	Lehrerheft	393	—	1.—	— .—	393.—
" " (VI. ")	Schülerheft	4270	160	— .60	— .35	2618.—
	Lehrerheft	294	—	1.—	— .—	294.—
Huber, Geometrie (V. Schuljahr)		2975	414	— .25	— .10	785.15
" " (VI. ")		2267	375	— .25	— .10	604.25
Ruckstuhl, Gesangbüchlein (III. Schulj.)		4904	561	— .35	— .15	1800.55
" Gesangbuch (IV.-VI. ")		7929	1306	— .90	— .50	7789.10
" Method. Anleitung zum Gesangunterricht		50	—	3.—	— .—	150.—
" Staatsbeitrag						35.—
" Gesangtabellen		1	—	2.—	— .—	2.—
Schlumpf, Handkarte des Kts. Zürich		6594	—	— .85	— .—	5604.90
" " der Schweiz B		6357	—	— .75	— .—	4767.75
" Schulwandkarte des Kts. Zürich		29	—	15.—	— .—	435.—
Strickler, Heimatkunde		18	—	1.—	— .—	18.—
Spühler, Binder, Greuter, Leitfaden für den Turnunterricht der I.—III. Kl.		165	—	1.—	— .—	165.—
Wettstein, Zeichentabellen		—	1	— .—	5.—	5.—
" Anleit. z. Freihandzeichnen		1	—	6.—	— .—	6.—
Großmann, H., Tabellen für die Arbeitsschule a) Maschenstich		256	—	2.—	— .—	512.—
b) Ferseneinstricken		256	—	2.—	— .—	512.—

II. Primarschule (VII. u. VIII. Klasse) und Sekundarschule.

Ruckstuhl, Liedersammlung für die VII. u. VIII. Kl.		551	18	— .40	— .20	224.—
" " als Anhg. z. Gesgb. IV.-VI. Kl.		1424	—	— .25	— .—	356.—
Weber, Gesangbuch f. d. VII. u. VIII. Kl. u. Sekdsch.		5546	275	1.30	— .75	7416.05
Wettstein, Anhang zum Atlas		1	—	1.—	— .—	1.—
Bodmer, Rechnen, I. Heft (I. Kl. Sekdsch.)	Schülerheft	1739	50	— .60	— .30	1058.40
	Schlüssel	42	—	1.—	— .—	42.—
" " II. " (II. Kl. Sekdsch.)	Schülerheft	1172	50	— .80	— .50	962.60
	Schlüssel	57	—	1.30	— .—	74.10
" " III. " (III. Kl. Sekdsch.)	Schülerheft	642	50	— .80	— .50	538.60
	Schlüssel	47	—	1.50	— .—	70.50
Keller, K., Anleitung und Aufgaben z. Rechnungs- u. Buchführung, I. Aufl.		797	20	— .90	— .60	729.30
	II. "	364	—	— .70	— .—	254.80
	Schlüssel hiezu, II. "	43	—	1.50	— .—	64.50
Gubler, Dr. E., Geometrie für die Sekundarschule, Schülersausgabe		2950	152	1.40	— .95	4274.40
	Lehrerausgabe	81	—	2.—	— .—	162.—

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös Fr. Rp.
		geb.	albo	geb. Fr. Rp.	albo Fr. Rp.	
Wettstein,	Zeichentabellen der Sekundarschule	—	—	—.—	—.—	—.—
„	Gypsmodelle „ „	—	—	—.—	—.—	—.—
Wiesmann,	Geom.-techn. Zeichnen	—	6	—.—	10.—	60.—
„	Anleitung hiezu	8	—	—60	—.—	4.80
Uttinger, H.,	Deutsche Grammatik	3066	185	1.—	—60	3177.—
„	„ Deutsches Lesebuch (Prosa) f. Sekdsch.	3377	—	2.30	—.—	7767.10
„	„ „ „ (Poesie) „	2432	160	1.50	—90	3792.—
„	„ Kommentar hiezu	32	—	1.50	—.—	48.—
Öchsli, Dr. W.,	Schweizergeschichte	866	—	2.50	—.—	2165.—
„	„ „ Allgem. Geschichte	1168	—	1.30	—.—	1518.40
Egli-Zollinger,	Kleine Erdkunde	1345	—	1.60	—.—	2152.—
Schlumpf,	Handkarte der Schweiz D	1309	—	—75	—.—	981.75
„	Schweiz. Volksschulatlas	2502	—	3.—	—.—	7506.—
„	Politische Wandkarte der Schweiz	23	—	16.—	—.—	368.—
Wettstein,	Naturkunde I (Botanik u. Zoologie)	2083	200	3.—	2.20	6689.—
„	Naturkunde II (Physik u. Chemie)	3031	—	1.80	—.—	5455.80
Huber,	Geometrie für VII. u. VIII. Kl. (Schülerheft)	847	43	—60	—30	521.10
	(Lehrerheft)	37	—	1.50	—.—	55.50
Stöcklin, J.,	Rechenbuch, VII. Klasse (Schülerheft)	1140	36	—70	—40	812.40
	(Lehrerheft)	73	—	1.50	—.—	109.50
„	„ „ VIII. Klasse (Schülerheft)	1250	129	—90	—55	1195.95
	(Lehrerheft)	116	—	1.50	—.—	174.—
Sprachl. real. Lehr- u. Lesebuch für die VII. u. VIII. Kl.	I. Teil (Sprachbuch)	775	93	2.—	1.30	1670.90
	II. „ (Realbuch)	997	110	2.20	1.50	2358.40
Turnschule für den militärischen Vorunterricht		57	—	1.20	—.—	68.40

III. Fortbildungsschule.

Aufgabensammlung für Rechnen u. Geometrie	254	—	—30	—.—	76.20
„ Schlüssel hiezu	12	—	1.60	—.—	19.20
„ für die Rechnungsführung	110	—	—40	—.—	44.—
„ „ landw. Rechnen	14	—	—40	—.—	5.60
„ „ „ Buchführung	11	—	—60	—.—	6.60
Auszug aus der Schweizergeschichte	6	—	—30	—.—	1.80

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös Fr. Rp.	
		geb.	albo	geb. Fr. Rp.	albo Fr. Rp.		
Bundes- u. Kantonsverfassung,	alte Aufl.	276	—	—	.10	—	27.60
	neue „	64	—	—	.40	—	25.60

IV. Gymnasium und Seminar.

Heierli, Dr., Archäol. Karte des Kantons Zürich	79	—	—	.80	—	—	63.20
---	----	---	---	-----	---	---	-------

V. Verschiedenes.

Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	64	—	1.—	—	—	64.—
Sammlung der Gesetze und Verordnungen betr. das Volksschulwesen und die Lehrerbildung	geb. 833	—	2.—	—	—	1666.—
	brosch. 248	—	1.40	—	—	347.20
Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach						
a) Rütlichwur	11	—	2.50	—	—	27.50
b) Tells Apfelschuß	14 à 2.50	1 à 6.—				41.—
c) Winkelrieds Tod	11	—	2.50	—	—	27.50
Absenzenformulare	4900 à 60 Cts.	pro 100				29.40
Kontrollzettel	24800 à 40	„ „ 100				99.20
Zeugnisformulare f. d. Primarschule	11766 à 10	„				1176.60
„ „ „ Arbeitsschule	4725 à 10	„				472.50
„ „ „ Sekundarschule	5247 à 10	„				524.70
Diverses:						
Leihgebühr für Klischees						266.45
Lehrmittel älterer Auflagen, zoolog. u. botan. Tabellen, Sprachtabellen, Lehrerverzeichnisse, Formularien, Examenaufgaben, Lektionspläne etc.						34.75

Total-Erlös für Lehrmittel etc. pro 1908 135,623.85

„ 1907 113,762.30

Differenz + 21,861.55

Die Monatseinnahmen für verkaufte Lehrmittel stellen sich wie folgt:

	Fr.		Fr.
Januar	1,247.50	Juli	56,354.45 *)
Februar	2,127.90	August	6,595.25
März	2,884.10	September	4,506.90
April	11,120.45	Oktober	5,687.85
Mai	19,742.30	November	7,554.—
Juni	13,149.65	Dezember	4,653.50

*) Stadt Zürich Fr. 45,765.—.

Übersicht über den direkten Bezug von Lehrmitteln durch andere Kantone.

Kantone	Weltstein, Naturkunde I	Weltstein, Naturkunde II	Oehli, Allg. Geschichte	Oehli, Schweiz.-Geschichte	Utzinger, Grammatik	Weber, Gesangbuch	Ruckstuhl, Gesanglehrmittel	Bodmer, Rechnen I, II, III	Huber, Geometrie I, II, III	Keller, Buchführung f. Sekundarschulen	Gabler, Geometrie f. Sekundarschulen	Stöcklin, Rechenbuch f. III.—VIII. Kl.	Total Exemplare
Bern	308	466	12	204	153	120	—	9	—	1	4	—	1277
Luzern	28	33	—	3	32	116	—	17	—	21	15	15	280
Uri	—	3	—	—	—	—	—	32	20	30	—	42	127
Schwyz	9	39	—	6	90	—	—	—	—	10	1	—	155
Glarus	60	64	20	13	83	2	752	—	203	—	—	24	1221
Zug	8	—	—	—	12	—	—	190	—	—	—	—	210
Freiburg	6	—	—	—	—	20	20	12	—	—	—	—	58
Solothurn	49	72	84	2	—	23	32	—	6	—	—	—	268
Basel	120	300	290	121	218	—	—	—	—	—	—	—	1049
Schaffhausen	50	80	—	—	88	6	—	19	—	—	—	—	243
Appenzell	3	36	—	—	51	200	300	29	—	—	—	—	619
St. Gallen	124	255	35	54	331	594	—	12	3	7	—	12	1427
Graubünden	3	99	20	72	19	—	21	11	6	—	—	—	251
Aargau	—	331	282	30	55	47	31	—	—	10	24	—	729
Thurgau	338	22	119	26	292	—	—	58	—	—	—	—	936
Tessin	11	—	—	—	2	—	—	9	—	—	—	—	22
Wallis	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	16
Genf	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
	1117	1876	862	531	1426	1128	1156	398	238	87	44	93	8956

Für das amtliche Schulblatt wurden eingenommen:

527 ¹ / ₂ Abonnements à Fr. 2.—	Fr. 1,055.—
Inserate	„ 132.—
Einzelne Nummern	„ —.80
	<hr/>
Total	Fr. 1,187.80

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben für eine Auflage von 3600 Exemplaren im Gesamtbetrage von Fr. 2,356.85 gegenüber. Die Differenz von Fr. 1,169.05 wird vom Verlustkonto in Rechnung des Lehrmittelverlags übernommen.

Auf den Absatz an Lehrmitteln an andere Kantone entfallen von Fr. 135,623.85 Gesamteinnahmen Fr. 13,751.10. Über die zum direkten Versand nach auswärts gelangten Lehrmittel gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Für Bucheinbände wurden an 83 Buchbinder im ganzen Kanton Fr. 47,196.85 ausgerichtet.

Die Kosten für Neuauflagen und Erstellung neuer Lehrmittel etc. betragen Fr. 65,540.—.

Davon entfallen:

Auf das Rechenbuch III. Schuljahr v. J. Stöcklin	Fr. 2,606.20
„ „ „ IV. „ „ „ „	„ 2,744.—
„ „ „ V. „ „ „ „	„ 3,515.80
„ „ „ VI. „ „ „ „	„ 3,518.80
„ „ Gesangbuch der Realschule v. Ruckstuhl	„ 5,471.50
„ die Handkarte des Kantons Zürich	„ 10,940.—
„ „ „ der Schweiz B und D	„ 4,800.—
„ „ deutsche Grammatik v. Utzinger	„ 3,875.—
„ den Schlüssel zum Rechenbuch v. Bodmer, I. Heft	„ 349.60
„ die Bundes- und Kantonsverfassung	„ 869.65
„ das deutsche Lesebuch (Prosa)	„ 9,863.—
„ die Anleitung zum method. Gesangunterricht	„ 185.—
„ „ Rechnungs- und Buchführung f. d. Sekundarsch.	„ 4,626.75
„ den Schweiz. Volksschulatlas	„ 4,750.—
„ die kleine Erdkunde	„ 1,200.—
„ „ Sammlung d. Gesetze betr. d. Volksschulwesen	„ 2,867.50
„ „ Maschenstichtabellen der Arbeitsschule	„ 1,185.60
„ „ polit. Wandkarte der Schweiz	„ 350.—

Der Rest besteht in Kosten für Vorbereitung in der Erstellung neuer Lehrmittel beziehungsweise neuer Auflagen: Sprach- und Rechenbuch für die VII. und VIII. Klasse und relig. Lehrmittel für die Primarschule.

Die Kosten der Examenaufgaben pro 1908 im Gesamtbetrage von Fr. 658.20 werden aus dem Bruttogewinn des Rechnungsjahres gedeckt.

Im weitem wurden aus demselben bestritten:

- Fr. 200.— Beitrag an die Erstellungskosten von „Mein Lesebuch IV“ für Schwachbegabte,
 „ 500.— I. Rate ($\frac{1}{4}$) des Beitrages des kant. Lehrmittelverlags an die Erstellungskosten der Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich v. Dr. Dändliker.

Das reine Vermögen des kantonalen Lehrmittelverlags beträgt auf Ende Dezember 1908 Fr. 86,078.83. Dasselbe wird ausgewiesen wie folgt:

I. Aktiven.

1. Lehrmittel-Vorräte	Fr. 169,568.34	
2. Barschaft	„ 1,211 10	
		Fr. 170,779.44

II. Passiven.

1. Schuld an die Domänenkasse	Fr. 21,000.—	
2. Kontokorrent-Schuld an die Staatskasse	„ 63,700.61	
		Fr. 84,700.61

Reines Vermögen am 31. Dezember 1908 Fr. 86,078.83

Dasselbe betrug am 31. Dezember 1907 „ 80,078.83

somit Vorschlag des Rechnungsjahres Fr. 6,000.—, welcher Betrag zur Amortisation des Betriebskapitals von Fr. 27,000 (Schuld an die Domänenkasse) Verwendung gefunden hat.

Zürich, den 16. Januar 1909.

J. Huber, Lehrmittelverwalter.

Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen, sowie an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen betreffend die Schulferien.

(Vom 13. Januar 1909.)

Es ist dem Erziehungsrat zur Kenntnis gekommen, daß in einer Anzahl Volksschulen des Kantons das gesetzlich festgelegte Maß der Ferien nicht bloß nicht innegehalten, sondern zum Teil wesentlich überschritten wird. In § 22 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 ist nämlich bestimmt:

„Die Schulferien betragen jährlich neun Wochen, worin die Zeit zwischen dem Schlusse eines Jahreskurses und dem Beginn des folgenden inbegriffen ist. Die Verteilung auf die verschiedenen Zeiten steht der Schulpflege unter Anzeige an die Bezirksschulpflege zu; hierbei ist auf die örtlichen Bedürf-

nisse, z. B. auf die wichtigeren landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen.“

Wie aus den Berichten der Bezirksschulpflegen hervorgeht, sind einzelne dieser Behörden bereits, wo die in Frage stehende Bestimmung nicht beachtet wurde, eingeschritten; es scheint aber, daß dies nicht in allen Bezirken in gleicher Weise geschehen ist und somit die über das Gesetz hinausgehende Ausdehnung der Schulferien die stillschweigende Zustimmung der Bezirksschulpflege gefunden hat.

Der Erziehungsrat wird sich durch das Mittel des Jahresberichtes der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen von diesen Verhältnissen an den einzelnen Schulen Kenntnis verschaffen und nach Eingang der Ergebnisse des laufenden Schuljahrs sich weitere Schritte vorbehalten. Die Bezirksschulpflegen und die lokalen Schulbehörden werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß bereits schon im Jahr 1909 der Umfang der Ferien so bestimmt wird, daß er den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Eine Behandlung des Gegenstandes bei Anlaß einer nächsten Konferenz der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen mit dem Erziehungsrat wird in Aussicht genommen.

Zürich, 13. Januar 1909.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens: *H. Ernst.*

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Beschluß des Kantonsrates betreffend die Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche.

(Vom 18. Januar 1909.)

Der K a n t o n s r a t,

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,

b e s c h l i e ß t:

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche werden zum Voranschlag des Jahres 1908 Nachtragskredite auf den

Budgettiteln IX. C. a. 6, IX. C. b. 8 und XII. B. 10 in den Beträgen bewilligt, wie sie infolge der Vollziehung von Dispositiv II notwendig werden.

II. Die Ausrichtung geschieht nach folgenden Grundsätzen:

A. Für die Volksschullehrer:

1. Zulagen erhalten nur solche im Kanton Zürich patentierte Primarlehrer, deren Besoldung den Betrag von Fr. 3500 und Sekundarlehrer, deren Besoldung den Betrag von Fr. 4000 nicht übersteigt.
2. Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom 1. Mai 1908 an effektiv bezogenen Gesamtbesoldung (staatliche Barbesoldung, Naturalleistung oder deren Entschädigung, Gemeinde- und staatliche Zulagen); sie beträgt:
 - Fr. 200 für Primarlehrer, deren Besoldung Fr. 2000 nicht übersteigt;
 - Fr. 150 für Primarlehrer, deren Besoldung Fr. 2001 bis Fr. 2800, Fr. 100 für verheiratete Primarlehrer, deren Besoldung Fr. 2801 bis Fr. 3500 ausmacht;
 - Fr. 250 für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen bis Fr. 3000;
 - Fr. 200 für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen von Fr. 3001 bis Fr. 3500;
 - Fr. 150 für patentierte verheiratete Sekundarlehrer mit Besoldungen von Fr. 3501 bis Fr. 4000.
3. Primarlehrer, deren Besoldung mit der oben festgesetzten Zulage den Betrag von Fr. 1800 nicht erreicht, erhalten eine Ergänzungszulage zur Ausgleichung der Differenz.

B. Für die Geistlichen:

Für das Jahr 1908 werden an die definitiv gewählten, vom Staate besoldeten Geistlichen der zürcherischen Landeskirche, welche auf 1. Januar 1908 eine jährliche Barbesoldung bis auf Fr. 5000 (inbegriffen die Gemeindegulagen, Entschädigungen für Unterricht und Pastoration an Anstalten, Wohnung oder Wohnungsentschädigung) beziehen, sowie an die drei Hilfsprediger Teuerungszulagen ausgerichtet, und zwar bei einer Jahresbesoldung

		bis auf Fr. 3000	von Fr. 250
von Fr. 3001	„ „ „	4000	„ „ 200
„ „ 4001	„ „ „	5000	„ „ 150

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzuge.

Zürich, den 18. Januar 1909.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident: *J. Hotz.*

Der I. Sekretär: *Dr. A. Huber.*

Beschluß des Erziehungsrates betreffend event. Aufnahme von Vorlesungen über Armenpflege und Wohlfahrtspflege in die Lehrgebiete der Hochschule.

(Vom 13. Januar 1909.)

A. Angeregt durch eine Eingabe der Redaktion der „Academia“ in Zürich lud der Erziehungsrat durch Schlußnahme vom 17. November 1908 die theologische und die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule ein, sich darüber auszusprechen, ob und eventuell in welchem Sinne Vorlesungen über Armenpflege und Wohlfahrtspflege in die Lehrgebiete der Hochschule aufzunehmen seien.

In eingehenden Gutachten vom 12. beziehungsweise 23. Dezember sprechen sich beide Fakultäten in ablehnendem Sinne aus:

a) Die theologische Fakultät macht geltend: Insofern es sich um Sondergebiete der Nationalökonomie und des Verwaltungsrechts handle, müsse die Entscheidung der Frage, wie weit der Pflege dieser Sondergebiete etwa eigene Vorlesungen besonderer Dozenten oder Beauftragter zu widmen seien, der staatswissenschaftlichen Fakultät überlassen bleiben. Insbesondere habe die theologische Fakultät keinen Anlaß, in einer Neueinrichtung solcher Vorlesungen irgend eine Konkurrenz oder Beeinträchtigung ihrer Tätigkeit zu sehen.

Was die Frage betrifft, ob den künftigen Geistlichen auf der Hochschule solche Vorlesungen technischer und fachwissenschaftlicher Art dargeboten werden sollen, so sei nicht

zu leugnen, daß eine Einführung in all die hier in Betracht kommenden verwickelten Verhältnisse eine gute Ausrüstung für das kommende Amt bedeuten könne und mancher Ratlosigkeit der jungen Pfarrer steuern möge. Andererseits pflege ein Interesse für technische Einzelheiten meist erst zu erwachen, wenn das tägliche Bedürfnis des Amts darauf hinweise. Es liege dieser Stimmung wohl der berechtigte Gedanke zugrunde, daß der einzelne Fall des praktischen Lebens nachher doch nicht nach dem Kollegheft, sondern immer nur aus der Praxis entschieden werden könne.

Demgemäß würde am besten die Einführung in dergleichen Fragen in der Praxis selbst geschehen, also etwa dadurch, daß nach beschlossenem Studium die Kandidaten in der Armenpflege selbst beschäftigt würden oder daß sie als Gehilfen eines älteren Geistlichen von diesem überhaupt in die Einzelheiten des Amts eingeführt würden. So lange bei geringer Ziffer des theologischen Nachwuchses eine solche Handleitung nicht tunlich erscheine, sei auf die Instruktionkurse für innere Mission hinzuweisen, die Jahr für Jahr derartige Fragen behandeln und leicht in dieser Richtung noch weiter auszubauen seien. Auch die Ferienkurse der staatswissenschaftlichen und theologischen Fakultät könnten in dieser Richtung Kenntnisse und Anregung verbreiten, nachdem die Besucher, die meist schon im praktischen Leben stehen, sich draußen das nötige Interesse für solche Fragen geholt haben. Es wäre auch zu begrüßen, wenn ein praktischer Wegweiser mit den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Gerichtsentscheidungen den Pfarrern in die Hand gegeben würde.

Im allgemeinen ist die Fakultät der Meinung, daß für die künftigen Geistlichen das Hochschulstudium nicht mit Einzelfragen der Praxis allzusehr sollte belastet werden. Die Hochschule sei vielmehr bestimmt, den Theologen die gediegene wissenschaftliche Bildung zu verleihen, die sie zu geistigen Führern der Kirche und des Volkes heranziehe. Es sei innerhalb der Fakultät auch die Befürchtung ausgesprochen worden, daß eine abgesonderte Behandlung der Armenpflege leicht dahin führen könne, über technischen und rechtlichen Einzelheiten die wahren Wurzeln der Notlage, die nur im Zusammen-

hang der sozialen Gesamtverhältnisse und deren Ursachen und Wirkungen erkannt werden können, aus dem Auge zu verlieren.

Vor allem aber sei die Fakultät der Meinung gewesen, es es seien die jungen Theologen auf die sittlichen und religiösen Schäden hinzuweisen, die beständig bei der ökonomischen Notlage mitwirken, und auf die helfenden und heilenden Kräfte, die von echt seelsorgerischer und psychologisch kundiger Pflege des religiösen und sittlichen Lebens auch auf ökonomische und soziale Verhältnisse ausgehen. Nichts sei auch geeigneter, die Armenpflege vor Routine und Geschäftsbetrieb zu bewahren, als wenn man sie so unter den sittlich religiösen und seelsorgerischen Gesichtspunkt stelle.

Hier liege ohne Zweifel die eigentliche Aufgabe der theologischen Fakultät, im besondern der praktischen Theologie. Demgemäß werde denn auch überall Armenpflege, innere Mission, Wohltätigkeit und soziale Frage in theologischen Vorlesungen behandelt. Dabei sei allerdings erforderlich, daß die Dozenten selbst in der praktischen Armenpflege, soweit sie Pfarrer angeht, gestanden haben. Die hiesige Fakultät sei in der günstigen Lage, daß ihre beiden Dozenten für praktische Theologie, Professoren Meyer und Ragaz, jahrelang im Pfarramt gestanden haben und dabei reichlich Gelegenheit gehabt haben, auch mit dem Armenwesen und der Bekämpfung sozialer Mißstände sich zu beschäftigen. Beide Dozenten haben sich bereit erklärt, den genannten Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

b) Die staatswissenschaftliche Fakultät führt aus: Einer Spezialisierung wie sie hier in Frage stehe, widerspreche dem Wesen der Universität; denn es sei eine Spezialisierung nicht unter wissenschaftlichen, sondern unter rein praktischen Gesichtspunkten. Sie führe deshalb zur Zusammenfassung wissenschaftlich ganz heterogener Disziplinen. Mit den gleichen Gründen, wie sie für die gemachte Anregung zu sprechen scheinen, ließe sich eine Reihe derartiger Spezialfächer rechtfertigen, z. B. eine Zusammenfassung der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen betreffend die Eisenbahnen oder die Wasserkräfte. Aber eine gleichwertig wissen-

schaftliche, solide Behandlung aller einschlägigen Probleme sei auf diese Weise schlechterdings nicht zu erzielen.

Mit einer solchen Spezialisierung in den Vorlesungen verknüpfe sich aber die Gefahr, bei den Studierenden selbst ein Spezialistentum zu fördern, das nicht wünschenswert wäre. Es sei einzig wünschenswert, das Armenwesen in seinen großen Zusammenhängen kennen zu lernen. Die prinzipiellen Fragen des Armenwesens und übrigens auch die übrigen sozialen Erscheinungen müssen die Studierenden einmal durchdenken. Die großen geschichtlichen Zusammenhänge müssen sie erfassen. Das geschehe aber gerade nicht in einer Vorlesung wie sie hier angeregt werde, sondern das geschehe in größeren und gewisse Gebiete umfassenden systematischen Vorlesungen. Die Vertreter der theologischen Fakultät haben es sehr begrüßt, daß Herr Professor Sieveking denjenigen Teil der praktischen Nationalökonomie, in welchem soziale Fragen und Armenwesen zur Behandlung kommen, in einem dreistündigen Kolleg vortrage. Dieses Kolleg und die allfällig daran anschließenden Vorlesungen über die Geschichte der sozialen Frage und dergleichen mehr sollen diejenigen besuchen, die sich später der Betätigung auf dem Gebiete des Armenwesens widmen wollen. Es sei im schweizerischen Informationskurse für Jugendfürsorge zu wiederholten Malen hervorgehoben worden, daß die Voraussetzung wahrhaft fruchtbarer Betätigung gründliche Kenntnis auf dem Gebiete der Nationalökonomie seien. Der richtige Weg sei also, die Studierenden insbesondere auch die theologischen, in die allgemeinen volkswirtschaftlichen Vorlesungen und eventuell auch in die anschließenden Seminarien zu weisen.

Außer dem wirtschaftlichen Gehalt solcher Spezialvorlesungen falle im übrigen noch der verwaltungsrechtliche in Betracht. Aber auch hier könne eine Spezialvorlesung nicht ersetzen, was die systematischen verwaltungsrechtlichen Vorlesungen bieten. Eine Ergänzung nach der hier angeregten Seite sei aber durchaus nicht wünschenswert. Die Studierenden, insbesondere wiederum diejenigen, die der theologischen und der philosophischen Fakultät angehören, interessieren sich begreiflicherweise nicht für verwaltungsrechtliche Detailfragen aus dem Gebiete des Armenrechtes. Das Verständnis für die

Tragweite derselben komme erst später. Auch die beste Vorlesung vermöge nicht einen guten Praktiker als solchen auszubilden. Das müsse dem Leben selbst überlassen bleiben. Von theologischer Seite sei geradezu die Auffassung geäußert worden, die Theologie-Studierenden würden eine solche Vorlesung nicht besuchen, teils weil Verständnis und Interesse noch fehlen, teils weil die älteren Semester, und für diese wäre eine solche Vorlesung bestimmt, schon überladen seien.

Vor allem aber sei die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät davon durchdrungen, daß sich gerade jetzt gegen einen besondern Vertreter des Armenwesens und der Wohlfahrtspflege ein besonderes, grundsätzliches Bedenken erhebe. Eine besondere und isolierte Behandlung der Probleme des Armenwesens berge die schwere Gefahr in sich, daß sie die sozialen Fragen unter einem ganz falschen Gesichtspunkt suche, unter demjenigen der Armenpflege. Gerade die Zusammenstellung in der „Academia“ (1908, Nr. 16) zeige ganz deutlich, wie groß diese Gefahr sei. Jene Auffassung sei wissenschaftlich schon längst überwunden; praktisch vermöge sie auch heute noch der richtigen Behandlung von Fragen der allgemeinen Wohlfahrt hinderlich zu werden. Der Vertreter der Armenpflege und Wohlfahrtspflege möchte sich persönlich noch so sehr gegen solche Auffassungen verwahren, seine Tätigkeit müßte notwendigerweise nach dieser Richtung verwirrend wirken. Die soziale Frage dürfe nicht unter dem Gesichtspunkt des Armenwesens behandelt und betrachtet werden. Schon deshalb müsse die Fakultät der Anregung separater Vertreter des Armenwesens und der Wohltätigkeit ablehnend gegenüber treten.

Die Fakultät ist ferner der Ansicht, daß das, was die Initianten anstreben, sich nur in Kursen erzielen lasse. In vorbildlicher Weise sei in dieser Richtung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge vorangegangen worden. Von theologischer Seite werden auch jetzt schon alljährlich Kurse für innere Mission abgehalten. Manches könne auch durch die private Initiative und die Freiwilligkeit auf dem Gebiete des studentischen Vereinslebens erreicht werden. Die Fakultät habe solche Bestrebungen stets gefördert. Mitglieder derselben haben am Jugendfürsorgekurs mitgewirkt, und sie werden dem Rufe auch

folgen, wenn eine analoge Behandlung des Armenwesens ihre Mitwirkung wünschenswert erscheinen lasse.

D e r E r z i e h u n g s r a t,

in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Anschauung der theologischen und der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule, auf den Antrag der Hochschulkommission,

b e s c h l i e ß t:

I. Der Anregung der Redaktion der „Academia“, es möchten Vorlesungen über Armenpflege und Wohlfahrtspflege in die Lehrgebiete der Hochschule aufgenommen werden, wird keine Folge gegeben.

II. Die Erziehungsdirektion wird die Frage weiter verfolgen, wie die Pflege dieser Gebiete der Volkswohlfahrt durch die Einrichtung von Ferienkursen zu fördern sei.

III. Mitteilung an die Redaktion der „Academia“, an das Rektorat der Hochschule und die Dekanate der theologischen und der staatswissenschaftlichen Fakultät, sowie an die Erziehungsdirektion.

Für richtigen Auszug:
Der Sekretär: *Zollinger*.

Wandschmuck in der Schule.

Den Sekundar- und Gemeindeschulpflegern wird das Kreis Schreiben vom 11. November 1908 betreffend die Anschaffung von geeigneten Bildern als Wandschmuck für die Schulen in Erinnerung gerufen. Bestellungen werden noch im Laufe des Monats Februar vom kantonalen Lehrmittelverlag entgegen genommen.

Zürich, 22. Januar 1909.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: *Zollinger*.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1909/10.

Die zürcherischen Schulkapitel haben ihre Vorstände für die Jahre 1909 und 1910 in nachfolgender Weise bestellt:

Zürich:

Präsident: Eugen Kull, Primarlehrer, Zürich V.

Vizepräsident: Dr. Friedrich Wettstein, Sekundarlehrer, Zürich II.

Aktuar: Albert Brunner, Primarlehrer, Zürich III.

Bibliothekar: Rudolf Fischer, Sekundarlehrer, Zürich I.

Affoltern:

Präsident: Heinrich Knobel, Primarlehrer, Knonau.

Vizepräsident: Karl Langemann, Primarlehrer, Obfelden.

Aktuar: Adolf Brunner, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.

Bibliothekar: Albert Rüeegger, Primarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen:

Präsident: Eduard Hildebrand, Primarlehrer, Thalwil.

Vizepräsident: Eduard Hänslar, Primarlehrer, Horgen.

Aktuar: Paul Waldburger, Sekundarlehrer, Wädenswil.

Bibliothekar: Gottfried Widmer, Primarlehrer, Horgen.

Meilen:

Präsident: Oskar Vögelin, Primarlehrer, Meilen.

Vizepräsident: Franz Arnold, Sekundarlehrer, Hombrechtikon.

Aktuar: Heinrich Rüeegg, Primarlehrer, Stäfa.

Bibliothekar: Jakob Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.

Hinwil:

Präsident: Otto Peter, Sekundarlehrer, Rüti.

Vizepräsident: Heinrich Stauber, Primarlehrer, Wald.

Aktuar: Arnold Schärer, Primarlehrer, Kempton.

Bibliothekar: Rudolf Schneider, Primarlehrer, Hinwil.

Uster:

Präsident: Hermann Pfister, Primarlehrer, Niederuster.

Vizepräsident: Rudolf Faust, Primarlehrer, Mönchaltorf.

Aktuar und Bibliothekar: August Hecker, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon:

Präsident: Jakob Braun, Primarlehrer, Grafstall.
 Vizepräsident: Otto Strub, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
 Aktuar: Heinrich Kägi, Primarlehrer, Bauma.
 Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur:

Präsident: Heinrich Meyer, Sekundarlehrer, Winterthur.
 Vizepräsident: Robert Wirz, Sekundarlehrer, Winterthur.
 Aktuar: Jakob Vontobel, Primarlehrer, Altikon.
 Bibliothekar: August Boli, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen:

Präsident: Otto Spieß, Sekundarlehrer, Uhwiesen.
 Vizepräsident: Karl Schärner, Sekundarlehrer, Stammheim.
 Aktuar: Heinrich Brüngger, Primarlehrer, Oberstammheim.
 Bibliothekar: Johannes Hertli, Primarlehrer, Großandelfingen.

Bülach:

Präsident: Alfred Walter, Primarlehrer, Bülach.
 Vizepräsident: Ulrich Meier, Primarlehrer, Rorbas.
 Aktuar: Rudolf Frei, Sekundarlehrer, Bülach.
 Bibliothekar: Jakob Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Dielsdorf:

Präsident: Eduard Morf, Primarlehrer, Boppelsen.
 Vizepräsident: Heinrich Meier, Primarlehrer, Niederweningen.
 Aktuar: Heinrich Müller, Sekundarlehrer, Niederhasli.
 Bibliothekar: Jakob Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.
1. Lehrpersonal der Volksschule.**A. Primarschule.**

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Richterswil	Baumann, Hans Ulr.	1822	1840-1898	24. Dez. 1908
Hinwil	Laupen	Schaufelberger, Gotfr.	1852	1874-1909	20. Jan. 1909

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich	Zürich III	Hasler, Hans, Dr. jur. ¹⁾	Stäfa	1897-1909	30. Apr. 1909
"	"	III Schmid, Hermann ²⁾	Zürich	1893-1909	31. März 1909
"	"	III Bächtold, Jakob ³⁾	Schaffhausen	1907-1909	30. Apr. 1909
"	Birmensdorf	Fromaigeat Ernst ³⁾	Vieques (Bern)	1908-1909	30. Apr. 1909
Horgen	Spitzen-Hirzel	Steiger, Heinr.	Hombrechtikon	Seminarist	31. Dez. 1908
Pfäffikon	Hasel	Schoch, Jakob ³⁾	Wädenswil	1908-1909	30. Apr. 1909
Bülach	Nürens Dorf	Sigg, Adol ⁴⁾	Zürich	1908-1909	30. „ 1909
"	Rorbas	Stauber, Martha ⁵⁾	Buch a. I.	1905-1909	30. „ 1909

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Horgen	Spitzen-Hirzel	Bickel, Elsa, von Zürich	11. Jan. 1909
"	Langnau	Surber-Wegmann, Karoline, in Zürich	4. „ 1909
"	Richterswil	Grimm, Ernst, v. Öttil a. S.	4.-9. „ 1909
"	"	Schickli, Albert, Seminarist, v. Seen	13.-31. „ 1909
"	"	Krzymowska, Lucie, v. Winterthur	1. Febr. 1909
Hinwil	Strahlegg	Hämmig, Helene, v. Uster	4. Jan. 1909
"	Laupen	Vontobel, Klara, v. Öttil a. S.	25. „ 1909

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hirzel, Heinr.	Urlaub	4.-16. Jan.	Frau Bobhart-Forrer, Zürich
"	" I	Leemann, Laura	Krankheit	14. „	" Walder-Hiltbrunner, Zürich
"	" III	Schärer, Johanna	"	27. „	Straumann, Marie, v. Bubendorf
"	" III	Gull, Bertha	"	11.-20. „	Weber, Karl, v. Zürich
"	" III	Zollinger, Jakob	"	28. „	Frl. Wernli, Aarau
"	" V	Schmid, Nanny	"	4. „	Frau Bänninger-Schenkel, Zürich
"	Zollikon	Hafner, Felix	"	4. „	Spiegelberg, Gust., stud. phil., v. Aarburg
Horgen	Wädenswil	Lattmann, J.	"	4. „	Petua, Marie, v. Winterthur
Meilen	Stäfa	Stauber, Joh.	"	14. „	Peter, Albert, Seminarist, Stäfa
Hinwil	Kempton	Keller, Ed.	"	4. „	Egli, Ernst, „ Seegräben
Uster	Mönchaltorf	Kramer, Jak.	"	4. „	Schmid, Frieda, Seminaristin, Bassersdorf
Winterthur	Brütten	Häberli, Ernst	"	18. „	Witzig, Hans, Seminarist, Künsnacht
"	Eschlikon	Grob, Hans	"	18. „	Witzig, Alfred, „ „
Andelfingen	Andelfingen	Frau Heß-Baumann	"	13. „	Merki, Bertha, v. Winterthur
Bülach	Wil b. R.	Beck, Ernst	"	7. „	Bertschi, Albert, Seminarist, Laufen
"	Hüntwangen	Merki, Herm.	"	25. „	Näf, Otto, Seminarist, Künsnacht

1) Übertritt an die Sekundarschule.

2) Wahl zum Verwalter der Korrekptionsanstalt Ringwil.

3) Ausbildung zum Sekundarlehrer.

4) Ausbildung zum Zeichenlehrer.

5) Verhehlung.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Gull, Bertha	23. Dez.	Frau Surber-Wegmann, Zürich
"	" III	Meier, Lilly	23. "	" Reiser-Frick, "
Horgen	Wädenswil	Lattmann, J.	24. "	Morf, Hans, Sem., Küsnacht
Uster	Zimikon	Schäppi, Jak.	24. "	Bickel, Elsa, v. Zürich
Winterthur	Eschlikon	Grob, Hans	16. Jan.	Vogel, Jak., Sem., Küsnacht
Bülach	Hüntwangen	Merki, Herm.	23. "	Huber, Rud., Sem., Küsnacht

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Winterthur	Seen	Ammann, Marg.	Krankheit	6. Jan.	Schmid, Anna, v. Stein a. Rh.
"	Winterthur	Zwingli, E.	"	26. "	Lutz, K., a. Sek.-Lehrer, Seen

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Winterthur	Winterthur	Meier, Heinr.	24. Dez.	Frau Gaßmann, Winterthur

C. Arbeitsschule.

Hinschied:

Bezirk	Schulen	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinwil	Unterholz u. Wolfhausen	Legler-Buchmann, Rosine	1868	1889-1909	14. Jan. 1909

Verwesereien mit Amtsantritt auf 15. Januar 1909:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin
Hinwil	Unterholz	Sophie Hotz-Egli, in Bubikon
"	Wolfhausen	Karoline Suter, in Hinwil

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Pfäffikon	Pfäffikon	Huber, Frieda	Krankheit	11. Januar	Kaspar, Sophie, Pfäffikon
Winterthur	Huggenberg	Frank-Rüegg, Seline	"	4. "	Frau Honegger, Waltenstein
"	Neubrunn	Frank-Rüegg, Seline	"	18. "	" Lüthy-Peter, in Hutzikon
"	Winterthur	Hottinger, Rosa	"	22. "	" Frl. Leuthold u. Frl. Lattmann, Winterthur
Dielsdorf	Rümlang	Frau Lüscher-Meier	"	11. "	Frl. Meier, Bergdietikon

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Hinwil	Unterholz	Legler-Buchmann, Rosine	14. Jan.	Frau Hotz-Egli in Bubikon
"	Wolfhausen	" "	14. Jan.	Karoline Suter in Hinwil

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflege. Wahl als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach: Johannes Heußer, Primarlehrer, in Hochfelden.

Primarschule. Einklassensystem. Die Einführung des Einklassensystems in den Klassen IV—VI der Primarschule Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1909/10 wird bewilligt mit dem Bemerken, daß der Erziehungsrat sich vorbehalten, mit Bezug auf die Einklassenschulen besondere Normen zu erlassen.

Neue Lehrstellen. Errichtung auf 1. Mai 1909:

1. Zürich: 16 (424.—439.), wovon 4 durch Verweser zu besetzen sind; 2. Örlikon: 2 (13. und 14.); 3. Seebach: 1 (9.); 4. Ort-Wädenswil: 1 (2.); 5. Winterthur: 2 (58. und 59.).

Außeramtliche Betätigung: 1. J. Braun, Primarlehrer in Grafstall: Bewilligung zur Übernahme der Agentur Kempththal der schweizerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft; 2. Albert Schoch, Primarlehrer in Wülflingen: Bewilligung zur Übernahme einer Lokalagentur der schweizerischen Feuerversicherungsgesellschaft „Helvetia“.

Urlaub: a) Für das I. Quartal des Schuljahres 1909/10: Karl Wirth, Primarlehrer in Zürich III (zum Zwecke der Ausbildung als Sekundarlehrer); 2. für das Schuljahr 1909/10: Hedwig Wydler, Primarlehrerin in Zürich III (zum Zwecke der Weiterbildung im Ausland) unter Vorbehalt.

Primar- und Sekundarschule. Lehrmittel. Die Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges wird eingeladen, unter Zuzug der Musikdirektoren Dr. Attenhofer, Professor Angerer, Gabriel Weber und Seminarlehrer Linder sich darüber auszusprechen, ob im Übungsmaterial des Gesangbuches von Weber anlässlich des bevorstehenden Neudruckes Änderungen vorzunehmen seien und eventuell welche.

Examenaufgaben im Gesang. Der Anregung der Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges im Kanton Zürich betreffend den Druck von Examenaufgaben für den Gesang wird keine Folge gegeben. Der Erziehungsrat erachtet es als ausreichend, wenn für die Jahresprüfungen bestimmte Übungen im Gesanglehrmittel beziehungsweise in der Anleitung von Ruckstuhl bezeichnet werden.

Sekundarschule. Schulkreis. Die politische Gemeinde Hittnau wird auf 1. Januar 1910 unter Abtrennung vom Sekundarschulkreis Pfäffikon-Hittnau zu einem eigenen Sekundarschulkreis erhoben in der Meinung, daß der Unterricht im Se-

kundarschulkreise Hittnau am 1. Mai 1910 beginne und die Sekundarschüler dieses Kreises für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1910 der Sekundarschule Pfäffikon zugewiesen werden (Regierungsratsbeschluß).

Neue Lehrstellen. Errichtung auf 1. Mai 1909: 1. Zürich: 9 (104. bis 112.), wovon drei durch Verweser zu besetzen sind; 2. Gößau: 1 (2.).

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer um ein weiteres Jahr für Hirzel.

Schulhausbau. Die Sekundarschulpflege Hinwil wird aufgefordert, die Vorarbeiten für Erstellung eines neuen Sekundarschulhauses und einer Turnhalle in Hinwil so zu fördern, daß die Genehmigung der Pläne durch die gesetzlichen Instanzen spätestens bis Ende des Jahres 1909 erfolgt sein wird.

Rechenlehrmittel. Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten über die von Dr. Eduard Gubler umgearbeiteten Rechenlehrmittel der Sekundarschule und allfällige Wünsche betreffend eine Revision der Lehrmittel bis zum 15. Juli 1909 der Erziehungsdirektion einzureichen und für eine Konferenz je einen Delegierten zu bezeichnen.

Arbeitschule. **Trennungsmodus.** Genehmigung für Meilen (Sekundarschule).

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. **Hinschied.**: Dr. Emil Egli, von Zürich, ordentlicher Professor der theologischen Fakultät (31. Dezember 1908).

Vorlesungsverzeichnis. Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1909 wird genehmigt.

Vorlesungen. Professor Dr. Wyder wird gestattet, das Kolleg über Gynäkologie, das er bisher im Sommer zweistündig und im Winter einstündig gelesen hat, von jetzt an nur noch im Wintersemester, und zwar dreistündig zu lesen.

Lehrauftrag. Privatdozent Dr. Eleutheropulos erhält für das Wintersemester 1909/10 an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule einen vierstündigen Lehrauftrag für Soziologie, und zwar drei Stunden für die Vorlesung, in der

Meinung, daß besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und Interessen der Studierenden dieser Fakultät genommen werde, und eine Stunde für ein Konversatorium.

Bürgerlicher Unterricht. Dem Gesuche des demokratischen Kreisvereins Zürich V, die Erziehungsdirektion möchte die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule beauftragen: a) Ein genaues Programm für den bürgerlichen Unterricht zu entwerfen; b) Kurse für künftige Lehrer an der zürcherischen Bürgerschule möglichst bald ins Leben zu rufen, kann zurzeit im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Beratungen eines Gesetzes betreffend die Fortbildungsschule keine Folge gegeben werden.

Studienplan. Vom Erlaß eines Studienplanes für Studierende des öffentlichen Rechts (stud. jur. publ.) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich durch die Fakultät, wird Vormerk genommen.

Diplomprüfungen: a) In Handelswissenschaften: Paul Leuenberger, von Huttwil; b) in Geschichte (mit Geographie als Hilfsmittel): Theodor Müller, von Zürich.

Assistent. An Stelle des auf 31. Dezember 1908 zurückgetretenen Assistenten Dr. Leo Collaud wird als Aushilfsassistent der ambulatorischen Klinik des Tierspitals für die Zeit vom 15. Januar bis Ende des Wintersemesters 1908/9 ernannt: Leo Meyer, cand. vet., von Buttisholz (Luzern).

Gesamte Kantonsschule. Prüfungen und Ferien. Die Jahres- und Aufnahmeprüfungen und Frühjahrsferien im Jahr 1909 werden festgesetzt wie folgt:

1. Aufnahmeprüfungen:

- a) Gymnasium: 31. März und 1. April.
- b) Industrieschule: I. und II. Klassen 3. und 5. März, höhere Klassen 30. und 31. März.
- c) Handelsschule: I. und II. Klassen schriftlich 6. März, I. Klasse mündlich 9. März, II. Klasse mündlich und übrige Klassen 30. und 31. März.

2. Jahresprüfungen:

- a) Gymnasium: 29., 30. und 31. März.
- b) Industrieschule: 29. und 30. März.
- c) Handelsschule: 27., 29. und 30. März; Entlassung der diplomierten Schüler 1. April.

3. Frühlingsferien:

5.—24. April. Eröffnung des Schuljahres 1909/10 am 26., beziehungsweise 27. April, je nach Ansetzung des Sechsläutens.

Gymnasium. Wahlen als Lehrer unter Verleihung des Titels eines Professors der Kantonsschule mit Amtsantritt auf 15. April 1909: 1. Dr. August Steiger, von Flawil, zurzeit Lehrer an der obern Realschule in Basel; 2. Dr. Paul Usteri, von Zürich, zurzeit Lehrer am obern Gymnasium in Basel (Regierungsratsbeschlüsse).

Technikum. Reisetstipendien. Direktor G. Weber und Professor P. Ostertag erhalten zum Zwecke der Ausführung einer Studienreise nach Deutschland im Jahre 1909 Reisetstipendien von seiten des Kantons Zürich und des Bundes.

4. Verschiedenes.

Stipendium. Rückerstattung. Ein ehemaliger Schüler der Handelsschule des Technikums hat der Erziehungsdirektion ein seinerzeit bezogenes Stipendium von Fr. 300 zurückerstattet mit dem Wunsche, daß der Betrag im Hinblick auf seine Tätigkeit als Lehrer der kantonalen Handelsschule in Zürich der Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschullehrer zugewendet werden möchte.

Schenkung. Das Organisationskomitee des schweizerischen Preßtages 1908 hat dem Leiter des journalistischen Seminars der Hochschule, Dr. O. Wettstein, eine Schenkung von Fr. 2000 zugewendet.

Staatsbeiträge: a) Für das Jahr 1908: 1. Studentengesangverein Zürich Fr. 200; 2. Turnerschaft „Utonia“ Fr. 200; 3. Allgemeiner Delegiertenkonvent II der Hochschule (an die Kosten der turnerischen Übungen) Fr. 200; 4. Lehrerverein Zürich Fr. 1000; 5. Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung Fr. 200; 6. Naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur Fr. 300 (Regierungsratsbeschluß); b) für das Jahr 1909: Antiquarische Gesellschaft Zürich Fr. 700 (Regierungsratsbeschluß). Ein Gesuch der freien Studentenschaft der Hochschule um Gewährung eines Beitrages an die Kosten der

Anschaffung von Lawn-Tennis-Utensilien wird abschlägig beschieden.

Bundes- und Kantonsverfassung. Der Verkaufspreis für die Separatausgabe der Bundes und Kantonsverfassung zwecks Abgabe an die Sekundar-, Fortbildungs- und Mittelschulen wird pro Exemplar auf 40 Rp. festgesetzt.

Neuere Literatur.

Deutsche Sprache.

Präparationen zu deutschen Gedichten. Nach Herbart'schen Grundsätzen ausgearbeitet von August Lomberg, Rektor in Elberfeld. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

Erstes Heft: Uhland, Schwab und Kerner. Achte Auflage. 199 S. Fr. 4.05.

Drittes Heft: Rückert, Eichendorf, Chamisso, Heine, Lenau, Freiligrath und Geibel. Sechste Auflage. 226 S. Fr. 3.85.

Viertes Heft: Gellert, Pfeffel, Claudius, Hölty, Bürger, Herder, Hebel, Krummacher, Giesebrecht, Wilh. Müller, Hoffmann von Fallersleben, Hauff, Vogl. Fünfte Auflage. 258 S. Fr. 4.30.

Sechstes Heft: Neuere und neueste Dichter: Allmers, Avenarius, v. Droste-Hülshoff, Fontane, Hebbel, Keller, v. Liencron, Meyer, Mörike, Storm u. a. Zweite Auflage. 241 S. Fr. 4.05.

Jugendschriften.

Jugendschriften, herausgegeben vom Lehrerhausverein für Oberösterreich. Linz, Verlag des Lehrerhausvereins:

Abenteuer der sieben Schwaben. Deutsche Volksschwänke, gesammelt und nacherzählt von Ludwig Aurbacher. Bildschmuck von Otto Kubel. Für die Jugend ausgewählt von Fr. Wiesenberger. 73 S. Geb. Fr. 1.—.

Das Wrack. Erzählung von Friedrich Gerstäcker. Für die Jugend erzählt von Fr. Wiesenberger. 81 S. Geb. Fr. 1.—.

Die Reise ins Bienenland. Von Frank Steven. Mit zahlreichen Illustrationen und einer Farbendrucktafel. 158 S. Geb. Fr. 2.—.

Jugendfürsorge.

Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Herausgegeben von der Zentrale für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien. Redaktion Ministerial-Vizesekretär Dr. Max Lederer. Monatlich eine Nummer. Abonnement Fr. 8.10.

Inserate.

An die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen.

Die Präsidenten werden dringend ersucht, dafür zu sorgen, daß die von den Schulverwaltern verlangte Zusammenstellung über die Ausgaben im Jahre 1908, die wir für unsern Bericht an den Bundesrat zur Erwirkung der Bundessubvention benötigen, uns bis spätestens 10. Februar 1909 zukommt. Die Erziehungsdirektion behält sich vor, die Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt zu geben.

Zürich, 25. November 1908. *Die Erziehungsdirektion.*

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 15.—18. März.
- b) Mündliche Prüfungen: 1.—7. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Untersträß werden im Großmünsterschulhause in Zürich abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis zum 1. März der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben eine Prüfungsgebühr von Fr. 20, Ausländer eine solche von Fr. 50 zu entrichten.

Zürich, 25. Januar 1908. *Die Erziehungsdirektion.*

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1909 wird anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1909 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der besuchten Kollegien in Geschichte beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Es ist sowohl den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlich-historischen Richtung gestattet, die Prüfung in zwei Teilen zu machen; die Prüfung in Deutsch und Französisch wird indes erst

in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehreramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. Januar der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 23. Dezember 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Ergänzungsprüfung für Abiturienten der Mittelschulen zur Erwerbung des Primarlehrerpatentes.

Die vom Erziehungsrat angeordnete Ergänzungsprüfung für Abiturienten der Mittelschulen mit Maturitätsausweis zur Erwerbung des Primarlehrerpatentes findet im März 1909 statt. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers. Der Anmeldung sind die durch Erziehungsratsbeschluß vom 28. Oktober 1908 verlangten Ausweise (Maturitätszeugnis, Kollegienheft) beizulegen. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 22. Januar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen des Kantons Zürich werden ersucht, bei Gesuchen um Errichtung von Vikariaten für Lehrer wegen Krankheit die Art der letztern genau anzugeben und durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

Zürich, 20. Januar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1909/10 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien be-

werben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Hochschule und des eidg. Polytechnikums haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 30. März, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis zum 30. April der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, 20. Januar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1909 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März 1909 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 22. Januar 1909.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule in Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1909/10.

Bezug der Anmeldungsscheine beim Hauswart der Kantonsschule unter Angabe der Abteilung (Gymnasium, Industrieschule, Handelsschule).

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden persönliche Anmeldung Samstag, 13. Februar, nachmittags (Ort siehe unten). Mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichneter **Anmeldungsschein**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den einzelnen Fächern, sowie über das **Betragen**, beziehungsweise ein Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches Zeugnis**, wenn der Schüler nicht turnen kann.

Auswärts wohnende Bewerber senden statt persönlicher Anmeldung diese Ausweisschriften spätestens bis 12. Februar an das Rektorat der betreffenden Abteilung. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.

Zu den Aufnahmeprüfungen (siehe unten) **Schreibmaterial** mitbringen.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 10 zu entrichten.

Vorkenntnisse für den Eintritt in **obere Klassen** vgl. das letzte Programm der betreffenden Abteilung (bei deren Rektorat beziehbar), für die **untern Klassen** siehe unten.

Die von **Sekundarschulen** kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den **Realfächern** durchgenommenen Lehrstoffes und bei der Prüfung die **geometrischen Zeichnungen** des letzten Schuljahres mitzubringen.

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor Bezug desselben** der Genehmigung des Rektors.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen sollen.

Ziele: 1. **Literargymnasium** (mit Griechisch und Latein): Vorbereitung auf die Hochschulen, insbesondere die verschiedenen Fakultäten der Universität, unter starker Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität und Polytechnikum, vorwiegend durch das Mittel neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich das zürcherische Lehrerpatent zu erwerben.

Einschreibung am 13. Februar im **Zimmer Nr. 27 im II. Stock des Kantonsschulgebäudes** für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1897 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß.

Prüfungen: Von der Veranstaltung einer Aufnahmeprüfung für die erste Klasse wird **Umgang genommen**; dagegen können Schüler mit schlechten Zeugnissen vom Rektorate abgewiesen werden.

Die **Aufnahmeprüfungen** für die in die 2. und alle höheren Klassen angemeldeten Schüler sind auf **Mittwoch, 31. März, 8 Uhr**, und **Donnerstag, 1. April (Zimmer 27)**, angesetzt.

Industrieschule (Oberrealschule).

Ziel: Vorbereitung durch neu-sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4 $\frac{1}{2}$ Jahren) auf modern-wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf das eidgen. Polytechnikum, die staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatehtprüfung etc.

Einschreibung am 13. Februar in Zimmer 10 und 11 (I. Stock) des Kantonsschulprovisoriums Wolfbachstraße 17 (zwischen Rämi- und Steinwiesstraße) für die I. Klasse um 2 Uhr, für die II. und die höhern Klassen in Zimmer 10 um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen, in deren I. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse. Den Sekundarlehrern wird auf ihren Wunsch vom Rektorat eine Zusammenstellung der Prüfungsforderungen zur Einsicht zugestellt.

Bedingungen für die I. (II. Klasse): Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1895 (1894), sowie die **Vorkenntnisse**, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, für die II. Klasse außerdem: Naturgeschichte.

Prüfungszeit für die I. Klasse (Zimmer 10 und 11) und die II. Klasse (Zimmer 14) **Mittwoch, 3. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr** und **Freitag, 5. März.**

Für die III. und IV. Klasse **Dienstag, 30. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr** (Zimmer 10), und **Mittwoch, 31. März.**

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung für den unmittelbaren Eintritt ins praktische Berufsleben als kaufm. Angestellte, abschließend mit der Fähigkeitsprüfung der IV. Klasse, oder als Handelslehrlinge in Bank- und Waren-geschäften oder als Angestellte im Verwaltungs- und Verkehrsdienst (kantonale und städtische Verwaltung, Post, Eisenbahn, Versicherung); ferner Vorbereitung auf das Studium der Handels-, Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität und an Handelshochschulen durch neu-sprachliche und wirtschaftswissenschaftliche Schulung (in 4 $\frac{1}{2}$ Jahren).

Einschreibung am 13. Februar für die I. Klasse um 2 Uhr im Erdgeschoß des Kantonsschulgebäudes Zimmer 4, 7, 8, für die II. und die höhern Klassen um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im Zimmer 4.

Bedingungen: In die I. (II.) Klasse werden nur Schüler aufgenommen, die vor dem 1. Mai 1895 (1894) geboren sind und die Vorkenntnisse besitzen, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die in die

II. Klasse neu eintretenden Schüler sind besondere Anfängerkurse in Englisch, Buchhaltung, Maschinenschreiben und Stenographie vorgesehen.

Prüfungszeiten: Für die I. Klasse **Samstag, 6. März**, vormittags 8 Uhr, (Zimmer 7 und 8), und **Dienstag, 9. März**;

für die II. Klasse **Samstag, 6. März**, vormittags 8 Uhr, (Zimmer 4), **Dienstag und Mittwoch, 30. und 31. März**;

für die III., IV., V. Klasse **Dienstag, 30. März**, vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr, (Zimmer 7), und **Mittwoch, 31. März**.

Zürich, 19. Januar 1909.

Die Rektorate.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Aufnahmeprüfung.

Der neue Jahreskurs beginnt Montag den 26. April. Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können.

Wer sich der Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. März stattfindenden **Aufnahmeprüfung** zu unterziehen gedenkt, hat der Seminar-**direktion bis zum 17. Februar** einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde; 6. ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag den 2. März, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminar zur Aufnahmeprüfung einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen.

Küsnacht, 21. Januar 1909.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 19. April 1909. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und

der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 19. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 3. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, 22. Januar 1909. *Die Direktion des Technikums.*

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Die Kontrolle über die von den einzelnen Schulgemeinden gemachten Anschaffungen von Lehrmitteln macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel direkt bei diesem zu bestellen respektiv zu beziehen sind. Schulgemeinden, welche das Einbinden der Lehrmittel von sich aus Buchbindern übertragen wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen auf Albo-Exemplare schon in den Monaten Februar und März einzureichen, sollen die Einbände vor Beginn des neuen Schuljahres in der wünschenswerten Solidität noch erstellt werden können. Im Interesse einer raschen Spedition muß in den Monaten April und Mai die Abgabe von ungebundenen Lehrmitteln sistiert werden.

Zürich, 22. Januar 1909.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Nachnahme-Sendungen von durch die Lehrerschaft direkt bei uns bestellten Lehrmitteln von den resp. Schulverwaltungen nicht angenommen und uns wieder zurückgestellt worden sind mit der Begründung, es sei nichts bestellt worden.

Die unbestellbaren Pakete werden uns von der Post einfach wieder zugestellt unter Belastung des Portis für Hin- und Rücksendung. Diese Mehrauslagen sowie die Unordnung, die durch solches Vorgehen in unsern Geschäftsbüchern entstehen müssen, führen uns dazu, in Zukunft keine Lehrmittel-Bestellungen mehr anzunehmen resp. auszuführen, wenn sie nicht von der Schulverwaltung oder von einem von ihr bevollmächtigten Schulmaterialverwalter ausgegangen ist. Bestellungen durch Lehrer werden daher nur noch angenommen, wenn sie das Visum der Schulverwaltung tragen.

Zürich, den 29. Januar 1909.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie
Kreuzstraße 68, Zürich V.

Abteilung für Damenschneiderei: Drei Jahre Lehrzeit, unentgeltlich für Schweizerinnen. Vollständige Ausbildung.

Abteilung für Lingerie: 2¹/₂ Jahre Lehrzeit, unentgeltlich für Schweizerinnen. Im letzten Halbjahr Gratifikation für Arbeitsleistung.

Anmeldungen für diese beiden Berufslehren sind bis 25. März einzureichen (Formulare beim Bureau der Fachschule). Eintrittsalter mindestens 14 Jahre. Der Eintritt in obere Klassen ist Vorgerückten unter Bedingungen gestattet. Für unbemittelte tüchtige Schülerinnen besteht ein kleiner Stipendienfonds.

Spezialkurse im Zuschneiden und Musterzeichnen für Schneiderinnen und Weißnäherinnen. Fortbildungskurse.

Spezialkurse für den Hausgebrauch: Weißnähen, Kleidermachen, Glätten, Flicker.

Unbemittelten Teilnehmerinnen kann das Schulgeld auf schriftliches Gesuch hin teilweise erlassen werden. Schülerabonnements auf den Eisenbahnen.

Prospekte und jede weitere Auskunft gratis.

Zürich, im Januar 1909.

Die Aufsichtskommission.

Primarlehrstelle.

Albisrieden.

An der Primarschule Albisrieden ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 400—800, steigend von 5 zu 5 Jahren bei Anrechnung auswärts geleisteter Dienstjahre, die Naturalentschädigung zirka Fr. 1000.

Anmeldungen sind bis zum 14. Februar 1909 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Surber-Kölliker, welcher zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Albisrieden, 25. Januar 1909.

Die Primarschulpflege.

Ottenbach.

Primarlehrstelle.

An der Primarschule Ottenbach ist infolge Rücktritts, die Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung vorbehalten, eine Lehrstelle (3./5. Klasse) auf Beginn des Schuljahres 1909/10 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind bis Mitte Februar an den Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Max J. Boller, zu richten, der auch zu jeder weiteren Auskunft über die freiwillige Gemeindezulage, Wohnungsverhältnisse etc. gerne bereit ist.

Ottenbach, Ende Januar 1909.

Die Primarschulpflege.

Schlieren.

Primarlehrstelle.

Infolge Resignation ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle auf 1. Mai 1909 wieder zu besetzen und es wird dieselbe deshalb zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt Fr. 3100—4000 mit Alterszulagen von je Fr. 100 von 4 zu 4 Jahren mit Erreichen des gen. Maximums im 16. Dienstjahre.

Bewerber wollen ihre schriftl. Anmeldungen nebst Zeugnissen bis Sonntag den 14. Februar 1909 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Pfr. Leuthold, einreichen.

Schlieren, 21. Januar 1909.

Die Primarschulpflege.

Wald.

Primarlehrstellen.

Vorbehältlich der Genehmigung einer demnächst stattfindenden Schulgemeindeversammlung werden folgende Lehrstellen an der Primarschule Wald auf 1. Mai 1909 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

1. Die durch den Tod des Herrn Lehrer G. Schaufelberger freigewordene Lehrstelle an den Elementarklassen der Schule Laupen.

2. Die durch den Wegzug des Herrn Lehrer H. Stauber erledigte Stelle an den Realklassen der Schule Wald-Dorf.

Gemeindezulage Fr. 600—1000 von 4 zu 4 Jahren steigend, wobei zürcherische Dienstjahre voll angerechnet werden; Wohnungsentschädigung Fr. 600 (in Laupen steht eine schöne Wohnung zur Verfügung), Holz- und Pflanzlandentschädigung Fr. 200; ferner durch die Schulordnung geregelte Pensionsverhältnisse.

Anmeldungen sind unter Beilage von Patent und allfällig weiteren Zeugnissen bis spätestens 10. Februar 1909 an den Aktuar der Schulpflege, Herrn E. Honegger-Treichler in Wald, einzureichen.

Wald, 22. Januar 1909.

Die Gemeindeschulpflege.

Sekundarlehrstelle Fehraltorf.

Die zurzeit von einem Verweser versehene Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule ist auf Mai 1909 definitiv zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 1000. Wahl des bisherigen Verwesers in Aussicht.

Anmeldungen bis 10. Februar beim Präsidenten der Pflege, Herrn Präsident Bachofner.

Fehraltorf, im Januar 1909.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Töb-Brütten.

Die bisher durch einen Verweser besetzte 5. Lehrstelle an der Se-

kundarschule Töb-Brütten wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben mit Amtsantritt auf Mai 1909.

Anmeldungen sind bis zum 14. Februar nebst den nötigen Ausweisen dem Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. med. Widmer in Töb, einzureichen.

Töb, 23. Januar 1909.

Die Sekundarschulpflege.

Stadtschule Zürich.

Ausschreibung von 5 Arbeitslehrerinnenstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1909/10 sind in der Stadt Zürich 5 zum Teil durch Verweserinnen besetzte Lehrstellen an der Arbeitsschule definitiv zu besetzen, nämlich im Kreise III drei, in den Kreisen IV und V je eine.

Die Besoldung beträgt bei einer Verpflichtung bis zu 24 Stunden Fr. 80—120 pro Jahresstunde.

Die Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen unter Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit unter Beifügung des Fähigkeitsausweises, sowie der Zeugnisse aus der Praxis bis zum 10. Februar 1909 dem Präsidenten der betreffenden Kreisschulpflege einzureichen, nämlich:

Kreis III: Herrn Werder-Amsler, Seebahnstraße 149,

„ IV: Herrn Dr. med. K. Moosberger, Nordstraße 127,

„ V: Herrn Prof. Dr. Th. Vetter, Plattenstraße 42.

Zürich, den 30. Januar 1909.

Die Kanzlei des Schulwesens.

Arbeitsschule Langwiesen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt ist die Stelle der Arbeitslehrerin an der Schule Langwiesen auf 1. Mai 1909 zu besetzen. 9 Stunden. Fr. 80 Zulage. Anmeldungen mit Zeugnissen beliebe man an den Präsidenten der Primarschulpflege Feuerthalen zu richten.

Feuerthalen, 25. Januar 1909.

Die Primarschulpflege.

Arbeitsschule Wolfhausen.

Infolge Hinschiedes der bisherigen Arbeitslehrerin in Wolfhausen ist diese Lehrstelle (6 Stunden wöchentlich) auf 1. Mai 1909 neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dekan Kübler, einzureichen.

Bubikon, 28. Januar 1909.

Die Schulpflege.

Höhere Töchtersschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchtersschule besteht aus vier Seminarklassen, vier Gymnasialklassen, drei Handelsklassen und drei Fortbildungsklassen.

Die **Seminarklassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen. Die **Gymnasialklassen** bereiten auf die eidgenössische und die kantonale Maturitätsprüfung und damit zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die **Fortbildungsklassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritt in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Maß von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich einen Beitrag von Fr. 2, die Hospitantinnen einen solchen von Fr. 1 für die Bibliothek und die Sammlungen zu entrichten.

Beginn der neuen Jahreskurse: Ende April.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum **17. Februar l. J.** einzusenden: für die **Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen** an Herrn **Rektor Dr. S. Stadler**, für die **Handelsklassen** an Herrn **Prorektor J. Schurter**, bei welchen auch allfällige weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden je vormittags 11 bis 12 Uhr, Rektor in Nr. 16, Prorektor in Nr. 23, I. Stock, des Großmünsterschulhauses.) Den Anmeldungen für das Seminar ist auch ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen. Bewerberinnen um Stipendien haben hiefür ein Gesuch beizulegen. In sämtlichen Anmeldungen soll erwähnt sein, ob in der III. Sekundarklasse das Fach des Englischen oder des Italienischen besucht wurde. Die Herren Sekundarlehrer werden ersucht, dem Zeugnisse der für die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen ein Verzeichnis des Unterrichtsstoffes beizufügen, welcher in der III. Sekundarklasse in den drei Realfächern behandelt worden ist.

Aufnahmeprüfungen finden **Freitag und Samstag, den 26. und 27. Februar l. J.** statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 26. Februar vormittags 8 Uhr, im Großmünsterschulhause, Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen in Nr. 4, Erdgeschoß, Handelsklassen in Nr. 24, II. Stock, einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmeprüfung mitzubringen.

Es wird besonders bekannt gegeben, daß an sämtlichen Abteilungen keine Vermehrung der Parallelklassen stattfinden kann.

Zürich, den 28. Januar 1909.

Die Aufsichtskommission.

Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1908 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Heinrich Däniker von Zürich.

„ Max Geilinger von Winterthur.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Noah Kontorowitsch aus Armiansk, Rußland.

„ Robert Konzelmann von Zürich.

„ Walther Imfeld von Lungern, Obwalden.

„ Emil Bär von Keßwil, Thurgau.

„ Wilhelm Heß aus Wiesbaden.

„ Jakob Nietlispach von Beinwil, Aargau.

„ Jakob Brodsky aus Tschoudnow-Volynsk, Rußland.

„ Karl Heinrich Vogler von Schaffhausen (Erneuerung).

Frl. Julia Rabinowicz aus Warschau.

„ Verena Treugut aus Doblen, Kurland.

Herr Paul Schreiber von Thusis.

Frl. Felicie Pozaryska aus Warschau.

Herr Karl Gehry von Zürich.

Von der veterinär-mediz. Fakultät:

Herr Emil Bachofen von Zürich.

„ Bernhard Kobler von Thal, St. Gallen.

„ Hans Jaenike aus Dresden.

„ Anne Vrijburg aus Holland.

Von der philosophischen Fakultät I. Sektion:

Herr Emil Brunner von Uster.

„ Arthur Sakheim von Libau, Kurland.

Von der philosophischen Fakultät II. Sektion:

Herr Peter Disselkamp aus Barmen.

„ John Grand von Villars sous Yens, Waadt.

„ Edmund Bühler aus Tübingen.

„ Emil Burnat von Corsier, Waadt (honoris causa).

„ Eduard Kuhn von Dielsdorf.

„ Walter Roepke aus Bromberg, Deutschland.

„ Emil Jacobsen aus Flensburg, Schlesw.-Holstein.

„ Nicolaas Hendrik Swellengrebel aus Amsterdam.

„ Jaroslav Havlicek aus Ilok, Kroatien.

„ Bruno Oetteking aus Hamburg.

„ Louis des Arts aus Hamburg.

„ Arthur Fornet aus Berlin.

Zürich, 31. Dezember 1908.

Der Rektor: *A. Kleiner.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1909 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.